



Auskunft:

[Johann Markus Bachmann](#)

Tel: [#43\(0\)5552/6136-51318](#)

## VERORDNUNG

über Verkehrsbeschränkungen auf der Böschisstraße (Venserstraße) in den Gemeindegebieten von Lorüns und Vandans

---

Gemäß §§ 43 Abs 1 lit b und 94b Abs 1 lit b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr 159/1960, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### § 1

- (1) Auf der Böschisstraße (Venserstraße) ist im Bereich zwischen dem Parkplatz bei der Abzweigung dieser Gemeindestraße von der L 188, Silvretta Straße, in Lorüns bis zur Venser Kirche in Vandans das Fahren mit allen Kraftfahrzeugen in beiden Fahrtrichtungen **verboten**.
- (2) Von diesem Verbot ausgenommen sind:
  - a) Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO 1960) sowie sonstige Fahrzeuge des Hilfs- und Rettungsdienstes auf der Fahrt zum und vom Ort der dringenden Hilfeleistung oder zum Ort des sonstigen dringenden Einsatzes;
  - b) Fahrzeuge im öffentlichen Dienst (§ 26a StVO 1960);
  - c) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr (§ 27 StVO 1960);
  - d) Fahrten zum Zweck der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und der Jagd Ausübung;
  - e) notwendige Fahrten zur ARA Montafon;
  - f) Fahrzeuge der VIW AG für notwendige Dienstfahrten zu Leitungsanlagen im Bereich der Böschisstraße (Venserstraße) und der Wasserversorgungsanlage Stollenquelle;
  - g) Personen, die ihren Wohnsitz talauswärts der St Antonerstraße, der Glusavinastraße, der Almastraße und des Matlallweges in Vandans haben (einschließlich der Anrainer dieser Gemeindestraßen), für Fahrten zu bzw von einem talauswärts der Gemeinde Vandans gelegenen Arbeitsplatz (Berufspendler).

- (3) Die Fahrerlaubnis für den im Abs 2 lit g angeführten Personenkreis gilt nicht für die Zeit von Samstag 07:00 Uhr bis Montag 05:00 Uhr sowie an allen Feiertagen.
- (4) Personen mit Fahrerlaubnis gemäß Abs 2 lit g haben bei Fahrten auf der Böschisstraße (Venserstraße) eine behördliche Bestätigung mitzuführen und auf Verlangen den Straßenaufsichtsorganen vorzuweisen.

## § 2

Auf der Böschisstraße (Venserstraße) ist im Bereich zwischen der Abzweigung dieser Gemeindestraße von der L 188 in Lorüns und der Venserkirche in Vandans das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von **30 km/h verboten**.

## § 3

- (1) Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 6c StVO 1960 (Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge) samt den Zusatztafeln mit der Aufschrift „ausgenommen für Zwecke der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und der Jagdausübung, Zufahrt zur ARA Montafon, für Dienstfahrzeuge der VIW AG und Berufspendler mit behördlicher Fahrerlaubnis“ sowie der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 10a StVO 1960 (Geschwindigkeitsbeschränkung 30) in Kraft.
- (2) Die Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 18.03.1991, ZI III-V/600/91 und III-V/600/29/91, und vom 10.02.2004, ZI III-9201.02, werden mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Der Bezirkshauptmann

Dr Leo Walser

Ergeht an:

1. Gemeinde Vandans  
zH Herrn Bürgermeister Burkhard Wachter  
Dorf 16  
6773 Vandans  
SMTP: [gemeinde@vandans.at](mailto:gemeinde@vandans.at)

unter Anschluss eines Formulars für die Berufspendler zur Beantragung einer behördlichen Bestätigung über Ihre Fahrberechtigung gemäß § 1 Abs 2 lit g und mit dem Ersuchen um baldmöglichste Errichtung der neuen Schrankenanlage (Schiebetor) bei der ARA Vandans.

Weiters wird ersucht, diese Verordnung durch entsprechende Erneuerung der Zusatztafeln kundzumachen und den Zeitpunkt der Anbringung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mitzuteilen.

2. Gemeinde Lorüns  
zH Herrn Bürgermeister Lothar Ladner  
6700 Lorüns  
SMTP: [gemeinde@loruens.at](mailto:gemeinde@loruens.at)

unter Anschluss einer Ausfertigung des erwähnten Formblattes zur Kenntnis

3. Bezirksgendarmeriekommando Bludenz  
Sparkassenplatz 2  
6700 Bludenz  
SMTP: [bzblz@a1.net](mailto:bzblz@a1.net)

mit dem Ersuchen, die Einhaltung der angeordneten Verkehrsbeschränkungen durch die örtlich zuständigen Gendarmerieposten Bludenz und Schruns bzw die Sektorenstreifen weiterhin überwachen zu lassen

4. Gendarmerieposten Bludenz  
Sparkassenplatz 2  
6700 Bludenz  
SMTP: [bludenz.gp.v@gendarmerie.gv.at](mailto:bludenz.gp.v@gendarmerie.gv.at)

5. Gendarmerieposten Schruns  
Wagenweg 4  
6780 Schruns  
SMTP: [schruns.gp.v@gendarmerie.gv.at](mailto:schruns.gp.v@gendarmerie.gv.at)

6. Stand Montafon  
6780 Schruns  
SMTP: [info@stand-montafon.at](mailto:info@stand-montafon.at)

7. Abwasserverband Montafon  
6780 Schruns  
SMTP: [stand@montafon.vol.at](mailto:stand@montafon.vol.at)

8. Vorarlberger Illwerke AG  
J-Huterstraße 35  
6900 Bregenz  
SMTP: [info@illwerke.at](mailto:info@illwerke.at)

zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann

Dr Leo Walser